



Die elektronische Gewerbeanzeige

*Handlungsanweisungen für die Spezifikation
XGewerbeanzeige 1.2
- Version 1.2 -*

Inhaltsverzeichnis

1	Zur Spezifikation 1.2	3
1.1	Umgang mit elektronischen Zertifikaten.....	3
1.1.1	Abschnitt 2.2.2 „Datenübertragungsformat und weitere Standards“	3
1.1.2	Abschnitt 7.3 „Liste der aktuell gültigen Formate und Spezifikationen (inkl. Version)“ ...	4
1.1.3	Abschnitt 7.1 „Glossar“	4
1.2	Abschnitt 6.3. „Versionshistorie“	4
1.3	Übermittlung an Mess- und Eichwesen	4
1.3.1	Tätigkeiten	4
1.3.2	Reisegewerbe.....	5
1.4	Bildung des Merkmals AGSSchlüsselverzeichnis	5
2	Versionshistorie zum Dokument	6
2.1	Änderungen von Version 1.0 auf Version 1.1	6
2.2	Änderungen von Version 1.1 auf Version 1.2	6

1 Zur Spezifikation 1.2

1.1 Umgang mit elektronischen Zertifikaten

Elektronische Zertifikate werden im Rahmen von XGewerbeanzeige zur Signatur und zur Verschlüsselung (Chiffrierung) von Nachrichten verwendet. Während die Signatur von Nutzungs- und Inhaltsdaten optional ist, müssen beide Datenarten stets verschlüsselt werden. Dies wird durch das OSCI-Transportprofil (jeweils Abschnitt 3.3 der Spezifikation) eindeutig festgelegt.

Die Spezifikation XGewerbeanzeige enthält unter 6.3 (Version 1.1) bzw. 7.3 (Version 1.2) in der "Liste der aktuell gültigen Formate und Spezifikationen" den Verfahrensbestandteil "Signatur / Zertifikat" mit Format/Spezifikation "X.509v3 aus dem Bereich der Verwaltungs-PKI (V-PKI)". Es fehlt eine explizite Festlegung zu Verschlüsselungszertifikaten.

In Abschnitt 2.1.4 der aktuellen Spezifikation Version 1.1 bzw. Abschnitt 2.2.2 der Version 1.2, gültig ab 01.05.2017 wird in den Beschreibungen zu „DVDV“ und „V-PKI“ die Verschlüsselung auf Zertifikate aus dem Bereich der Verwaltungs-PKI eingeschränkt. Dadurch werden die selbst signierten Chiffrier-Zertifikate der Registergerichte ausgeschlossen, die ab dem 01.01.2017 als Empfänger von XGewerbeanzeige-Nachrichten teilnehmen werden.

Bis zu einer entsprechenden Änderung der Spezifikation XGewerbeanzeige gilt folgende **Handlungsanweisung**:

Für die Registergerichte dürfen zur Verschlüsselung der Nutzungs- und Inhaltsdaten Zertifikate von beliebigen Certification Authorities (CAs) stammen und insbesondere selbst signiert sein.

Daraus ergeben sich im Folgenden aufgeführte Ergänzungen für die bestehenden Spezifikationen:

1.1.1 Abschnitt 2.2.2 „Datenübertragungsformat und weitere Standards“

DVDV: Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) bildet eine fach- und ebenenübergreifende Infrastrukturkomponente für das E-Government in Deutschland. In diesem Verzeichnisdienst werden jene technischen Verbindungsparameter von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung hinterlegt, die zu ihrer Nutzung benötigt werden. Über das DVDV werden Zertifikatsinformationen der V-PKI bezogen. **Zur Integration der Registergerichte in die Kommunikation mit DVDV (Spiegelung der SAFE-Einträge) dürfen ausnahmsweise die selbstsignierte Zertifikate von beliebigen Certification Authorities (CAs) für die Verschlüsselung der Nutzungs- und Inhaltsdaten hinterlegt und verwendet werden.**

1.1.2 Abschnitt 7.3 „Liste der aktuell gültigen Formate und Spezifikationen (inkl. Version)“

Verfahrensbestandteil	Format / Spezifikation
Verschlüsselung (Inhalts- und Nutzungsdaten) / Zertifikat	X.509v3 aus dem Bereich der Verwaltungs-PKI (V-PKI) Ausnahme für Registergerichte: Zertifikate dürfen von beliebigen Certification Authorities (CAs) stammen und selbst signiert sein

1.1.3 Abschnitt 7.1 „Glossar“

Begriff	Bedeutung
SAFE	SAFE steht für Secure Access to Federated e-Justice/e-Government. Analog zum DVDV bildet es die zentrale Registrierungsstelle für Online-Dienste der Justiz.

1.2 Abschnitt 6.3. „Versionshistorie“

Darstellung in der Spezifikation:

CR 100 - Entfernung des Merkmals Hauptniederlassung für STAID, EAID und RGID

Korrektur:

CR 100 – Merkmal HauptniederlassungNr wurde entfernt, siehe CR 81

Hinweis: Die Merkmalsgruppe <Hauptniederlassung> darf für die Satzart = STAID weiterhin übermittelt werden, so wie in Abschnitt 6.2.2 „Datensegmente und Datensätze“ festgelegt.

1.3 Übermittlung an Mess- und Eichwesen

1.3.1 Tätigkeiten

Bei den Angaben zu einer Ummeldung sollen auch die bisher ausgeübten Tätigkeiten an die Behörden des Mess- und Eichwesen übermittelt werden. Die Spezifikation lässt diese Übermittlung zu.

Hinweis: Die oben genannte Information „bisher ausgeübte Tätigkeit“ wird im Formularfeld 16 einer Ummeldung angegeben. Das Formularfeld 16 darf nach Gewerbeanzeigenverordnung nicht an das Mess- und Eichwesen übermittelt werden. Die nicht zu übermittelnde Information bezieht sich jedoch auf das Formularfeld 16 der An- und Abmeldung, welches die Angabe zum Nebenerwerb enthält. Die bisher ausgeübten Tätigkeiten sind davon ausgenommen und sollen übermittelt werden.

1.3.2 Reisegewerbe

CR XGA-410

Mit der Version 1.2 der Spezifikation ist eine Übermittlung eines Reisegewerbes ohne Anschrift mit der Satzart EAID nicht möglich, da das Merkmal IstReisegewerbe nicht übermittelt werden darf und ohne Angabe von IstReisegewerbe mit dem Wert 1 die Übermittlung der Anschrift zwingend erforderlich ist.

Gewerbemeldungen zu Reisegewerben (ohne Anschrift) sind den Empfängern der Satzart EAID daher nicht mit der Version 1.2 von XGewerbeanzeige mitzuteilen.

1.4 Bildung des Merkmals AGSSchlüsselverzeichnis

CR XGA-421

Die Spezifikation legt in Abschnitt 7.2.21 für die Schlüsselidentifikation das *MMJJJJ* und als Quelle <https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schlüssel:ags.xhtml> fest. In der Quelle sind die Versionen jedoch nach Jahr, Monat und Tag versioniert, wobei in jüngeren Versionen in der Regel der letzte Tag des Monats verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund erfolgt folgende Klarstellung:

Für die Bildung des Merkmals AGSSchlüsselverzeichnis sind Monat und Jahr unverändert aus der Versionskennung der Liste im XRepository zu übernehmen.

Aus der XRepository-Kennung 2017-09-30 folgt somit der Wert 092017 für AGS-Schlüsselverzeichnis.

2 Versionshistorie zum Dokument

2.1 Änderungen von Version 1.0 auf Version 1.1

Der Abschnitt 2.2 wurde ergänzt.

2.2 Änderungen von Version 1.1 auf Version 1.2

Handlungsanweisungen zur Version 1.1 entfernt.

Handlungsanweisung zur Nichtübermittlung von Reisegewerbemeldungen mit der Satzart EAID aufgenommen.

Bildungsregel für das Merkmal AGSSchlüsselverzeichnis aufgenommen.